



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0034/2012/1		<b>Datum:</b>	10.02.2012
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt	<b>Az:</b>	20.1 / Hi	
<b>Gremienweg:</b>				
24.02.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
<b>Betreff:</b>	<b>Beschlussfassung Haushaltssatzung 2012 einschließlich Stellenplan und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sowie des Forstwirtschaftsplans</b>			

### Beschlusse Entwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan und Investitionshaushalt 2012 - 2015) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2012
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenzer Entsorgungsbetrieb, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2012 und den Wirtschaftsplan 2012 für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz

## HAUSHALTSSATZUNG DER STADT KOBLENZ für das Jahr 2012 vom XX.XX.2012

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	292.663.926 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>329.869.120 Euro</u>
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>37.205.194 Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	288.594.964 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>308.333.461 Euro</u>
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>-19.738.497 Euro</b>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 Euro</u>
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>0 Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.931.210 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>117.079.798 Euro</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-87.148.588 Euro</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	122.341.135 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>15.454.050 Euro</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>106.887.085 Euro</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	447.206.209 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>447.206.209 Euro</u>
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf</b>	<b>0 Euro</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<b>0 Euro</b>
verzinsten Kredite auf	<b>88.148.588 Euro.</b>

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt auf 6.602.368 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 4.869.378 Euro.

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 250.000.000 Euro.

## § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt wie folgt:

### 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Eigenbetrieb Grünflächen- u. Bestattungswesen auf	350.000 Euro
Eigenbetrieb Koblenz Touristik auf	<u>2.415.000 Euro</u>
<b>zusammen auf</b>	<b>2.765.000 Euro.</b>

## **2. Kredite zur Liquiditätssicherung**

Eigenbetrieb Koblenzer Entsorgungsbetrieb auf	2.500.000 Euro
Eigenbetrieb Koblenz Touristik auf	<u>2.000.000 Euro</u>
<b>zusammen auf</b>	<b>4.500.000 Euro.</b>

## **3. Verpflichtungsermächtigungen**

Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf	2.775.000 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro.

## **§ 6 Steuersätze**

Die Realsteuerhebesätze wurden in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegt.

## **§ 7 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 beträgt 532.749.175,11 Euro  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 beträgt 491.718.506,11 Euro  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 454.513.312,11 Euro.

## **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Einzelfall bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro als unerheblich im Sinne des § 100 Absatz 1 GemO zu bewilligen.

Für die notwendige Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des § 102 Absatz 1 GemO gilt diese Ermächtigung analog.

## **§ 9 Leistungszahlungen**

Zur Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) werden insgesamt 10.000 Euro für die städtischen Beamtinnen und Beamten zur Verfügung gestellt.

Für die Beschäftigten wurde ab 01.01.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt, welches nach den Vorgaben des § 18 TVÖD abgewickelt wird.

## § 10 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen.

### **Begründung:**

#### **zu 1.**

Die Haushaltssummen entsprechen dem Verwaltungsentwurf einschließlich der vom Haupt- und Finanzausschuss am 30. und 31. Januar 2012 beratenen Änderungen. Die in den v. g. Sitzungen beschlossenen Änderungen gegenüber dem (in ausgedruckter Form am 13.12.2011 versandten) Etatentwurf sind in den beigefügten **Anlagen 1 – 13** aufgeführt und führen letztlich zu den in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Beträgen.

Der **Stellenplan** ist gemäß § 96 Abs. 4 GemO Bestandteil des Haushaltsplans. Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2011 die Stellenplanvorlage 2012 beraten. Die Stellenplanvorlage 2012 wurde allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 21.12.2011 übersandt.

#### **zu 2.**

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenzer Entsorgungsbetrieb, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung) werden nach Beratung in den Werkausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss vom Stadtrat beschlossen. Ebenso ist der Wirtschaftsplan für das forstwirtschaftliche Unternehmen zu beschließen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Änderungsliste Ergebnishaushalt 2012: Stand nach HuFA 30./31.01.2012
- Anlage 2 Änderungsliste Finanzhaushalt 2012: Stand nach HuFA 30./31.01.2012
- Anlage 3 Änderungsliste Investitionshaushalt 2012: Stand nach HuFA 30./31.01.2012
- Anlage 4 Änderungsliste Investitionshaushalt 2013 – 2015: Stand nach HuFA 30./31.01.2012
- Anlage 5 Änderungsliste Kennzahlen 2012: Stand nach HuFA 30./31.01.2012
- Anlage 6 Änderungsliste Wirtschaftspläne 2012 (Vermögensplan): Stand nach HuFA 30./31.01.2012
- Anlage 7 Wirtschaftsplan 2012 forstwirtschaftliches Unternehmen – wurde den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 24.01.2012 übermittelt
- Anlage 8 Liste freiwilliger Leistungsbereich – wurde den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 24.01.2012 übermittelt
- Anlage 9 Stellungnahme Verwaltung über die Anhörung der Ortsbeiräte – wurde den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 24.01.2012 übermittelt
- Anlage 10 Haushaltsplanentwurf 2012 – liegt den Ratsmitgliedern vor
- Anlage 11 Vorbericht zum Haushaltsplan 2012 – noch in Bearbeitung, wird nachgereicht
- Anlage 12 Stellenplanunterlagen 2012 – Listen 1-4 liegen den Ratsmitgliedern vor
- Anlage 13 Ergänzende Erläuterungen zu den Listen 1-2